



Beitrittsformular

für die zwischen der

M.B.P. Versicherungsmakler GmbH

Zentrale: A-2870 Aspang am Wechsel, Pergenpromenade 1

Tel.: 02642 53535 0 * Zentral-Fax: 02642 53535 90

E-Mail: werbung@mbp.at

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.mbp.at
und der

HDI Versicherung AG

A-1120 Wien, Edelsinnstraße 7-11

Tel. +43 (0)50905 501, Fax +43 (0)50905 502

E-Mail: office@hdi.at

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.hdi.at

abgeschlossenen

**Berufshaftpflichtversicherung für Mitglieder der Wirtschaftskammer
Niederösterreich/Österreich, Fachgruppe Werbung
Versicherungsscheinnummer 1261374**

Name und Anschrift des Kammermitglieds:

Beitrittsdatum:

(frühestens am Ersten des nächsten Monats)

01. 201.....

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schadenersatzansprüche gegen Ihr Unternehmen erhoben ?

ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte

Anzahl:.....

und

Höhe:.....

der Vorschäden an.

Ein gültiger Beitritt ist diesfalls nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Versicherers möglich.

Jahresumsatz

(gem. letztem Jahresabschluß): **EUR**

Bitte nachstehend die gewünschte Versicherungssumme ankreuzen:

- Variante A:** **EUR 50.000,--** **für Vermögensschäden**
- Variante B:** **EUR 150.000,--** **für Vermögensschäden**
- Variante C:** **EUR 250.000,--** **für Vermögensschäden**
- Variante D:** **EUR 500.000,--** **für Vermögensschäden**

jeweils max. 1-fach p.a.. Inkludiert ist auch eine Bürohaftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden.

Für Mitglieder bzw. Versicherungsfälle, für die Deckung aus dem Basisvertrag Pol.Nr. 1490990 gegeben ist, gelten anstelle der o.g. Versicherungssummen die nachstehenden Excedenten-Versicherungssummen:

- Variante 1) EUR 100.000,--
- Variante 2) EUR 200.000,--
- Variante 3) EUR 300.000,--
- Variante 4) EUR 600.000,--

jeweils im Anschluss an die maßgebliche Versicherungssumme des Basisvertrages in Höhe von EUR 25.000,-- für Vermögensschäden (Berufshaftpflicht) bzw. EUR 50.000,-- für Personen- und Sachschäden (Bürohaftpflicht). In diesen Fällen sind Schadenersatzansprüche bis EUR 25.000,-- bzw. EUR 50.000,-- nicht Gegenstand dieser Excedentenversicherung.

Optionale Zusatzdeckung:

- Cyber-Versicherung:** **EUR 50.000,--** **im Rahmen der o.g. Pauschal-**
versicherungssumme

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Wirksamkeit des Versicherungsschutzes beginnt mit dem eingetragenen Beitrittsdatum, frühestens jedoch mit Einzahlung der Erstprämie. Die Erstprämie gilt mit Einlangen des vom Versicherten unterfertigten Abbuchungsauftrages bei der M.B.P. Versicherungsmakler GmbH als eingezahlt. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch rückwirkend, wenn die Abbuchung aus Gründen, die Versicherte zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.



Prämienzahlung und Anpassung der Folgeprämie

Die Zahlung der Erst- und Folgeprämien erfolgt grundsätzlich jährlich mittels Einziehungsauftrag auf das Konto der M.B.P. Versicherungsmakler GmbH, „Haftpflicht Werbung“ IBAN: AT14 2024 1042 0002 2244 bei der Sparkasse Neunkirchen.

Die Einziehung der Erst- und Folgeprämien erfolgt zum Beitrittsdatum bzw. zur Hauptfälligkeit am 1.10. eines jeden Jahres.

Erstprämie ist die für den Zeitraum zwischen Beitrittsdatum und nächster Fälligkeit gültige Prämie. Hauptfälligkeit ist der 1.10. eines jeden Jahres.

Prämienbemessungsgrundlage für die Folgeprämie eines jeden Versicherungsjahres ist der Jahresumsatz des jeweils abgelaufenen Kalenderjahres. Dieser ist **bis spätestens 1. Juli** eines jeden Jahres der M.B.P. Versicherungsmakler GmbH bekanntzugeben. Die Prämienanpassung erfolgt immer zur Hauptfälligkeit.

Der Versicherte ist verpflichtet, die Erstprämie spätestens am Tage des Beitrittsdatums sowie die Folgeprämien spätestens am Tage der jeweiligen Fälligkeit auf das Konto der M.B.P. Versicherungsmakler GmbH einzubezahlen, sofern eine fristgerechte Abbuchung der jeweiligen Beträge vom Konto des Versicherten aus Gründen, die der Versicherte zu vertreten hat, nicht erfolgen konnte.

Versäumt der Versicherte die fristgerechte Prämienzahlung ist der Versicherungsnehmer berechtigt, den Versicherten mit Wirkung der jeweiligen Prämienfälligkeit aus dem Versicherungsvertrag auszuschließen. Dies gilt auch für den Fall, daß eine Folgeprämie aufgrund unterlassener Umsatzmeldung nicht berechnet werden konnte.

Abmeldung von der Versicherung

Eine Abmeldung ist nach mindestens einjähriger Versicherungsdauer jährlich zur Hauptfälligkeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Abmeldefrist in Schriftform zulässig.

Hinweis

Alle in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen bezüglich des Versicherungsnehmers getroffenen Bestimmungen gelten entsprechend für den einzelnen Versicherten.

Der Versicherte übernimmt mit seiner Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig gemacht hat.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Versicherten)

.....
(Ort, Datum)

.....
M.B.P. Versicherungsmakler GmbH

.....
(Ort, Datum)

.....
(HDI Versicherung, nur bei Zustimmung im Falle von Vorschäden)



Einzugsermächtigung für Lastschriften

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften zu u.a. Bedingungen durchzuführen. Ich (Wir) habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an sie verständigt.

Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: M.B.P. Versicherungsmakler GmbH

Zahlungspflichtiger: _____

Bank: _____

(Name des kontoführenden Kreditinstituts)

IBAN _____

Kontoinhaber: _____

Verwendungszweck: Berufshaftpflicht Werbung

- Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt.
- Durch die Weitergabe dieses Auftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der (Die) Auftraggeber hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der österreichischen Sparkassen“, Fassung 2001.

Gerhard mbp1

Datum, kontomässige Zeichnung des Auftraggebers